

Ausfüllanleitung zur „Selbsterklärung nach § 9 Abs. 1 Buchstabe b) FVBS

Auf Grundlage der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Mergentheim (FVBS), wird von allen selbständig tätigen natürlichen und juristischen Personen, ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben. Dies bedeutet, dass jeder, der Einnahmen aus einer selbständigen Tätigkeit erzielt, herangezogen werden kann. Dies ist nicht auf Gewerbetreibende beschränkt, sondern umfasst auch Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater und andere Selbständige sowie Vermieter von gewerblich genutzten Immobilien. Durch den Fremdenverkehrsbeitrag sollen alle Vorteilsnehmer an den Unkosten für die Fremdenverkehrsförderung beteiligt werden. Der Gesetzgeber hat die Höhe des gesamten Fremdenverkehrsbeitragsaufkommens mit der Höhe der gesamten Unkosten für die Förderung des Fremdenverkehrs gedeckelt. Ein Überschuss zur Deckung anderer Ausgaben der Stadt ist somit **ausgeschlossen**. Nach der Abgabenordnung hat das Steueramt der Stadt Bad Mergentheim im Beitragsverfahren die gleichen Rechte und Pflichten, wie ein Finanzamt im Besteuerungsverfahren.

Im Folgenden wollen wir Ihnen beim Ausfüllen der Erklärung behilflich sein:

Wichtig ist immer die Angabe Ihrer **Steuernummer**, des zuständigen **Finanzamtes** und des **Jahres**, für das die Erklärung abgegeben werden soll. Bei der **Art der selbständigen Tätigkeiten** beschreiben Sie diese bitte kurz in eigenen Worten. Geben Sie in diesem Abschnitt bitte auch die **Branchenziffer**, die **Branchenbezeichnung** und den **Vorteilssatz** an, unter die sich Ihre Selbständigkeit fassen lässt. Erforderliche Angaben finden Sie in der Anlage zur Fremdenverkehrsbeitragsatzung (FVBS). Diese können Sie auf unserer Homepage unter <https://www.bad-mergentheim.de/de/verwaltung/ortsrecht> einsehen und downloaden.

Wichtig: Sollten Sie innerhalb Ihrer Selbständigkeit **mehreren Branchen** nachgehen (z.B. Bäckerei mit angeschlossenem Cafe), ist für **jede Branche** eine **eigenständige Selbsterklärung** unter Angabe des **Buchungszeichens** abzugeben. Verfügen Sie zu einer ausgeübten Branche noch über kein Buchungszeichen, lassen Sie diese Angabe in der betreffenden Selbsterklärung frei, tätigen jedoch die restlichen Angaben wie beschrieben. Sollten Sie im Gemeindegebiet von Bad Mergentheim innerhalb der gleichen Branche Filialen in Beitragszonen mit unterschiedlicher Vorteilssatzbemessung (Zone I bzw. Zone II) betreiben, so ist nach Beitragszonen bemessen, jeweils eine eigenständige Selbsterklärung abzugeben. Zweigbetriebe, d.h. Betriebe mit einem Betriebsstandort innerhalb des Gemeindegebiets von Bad Mergentheim und weiteren Betriebsstandorten (auch außerhalb von Bad Mergentheim), unterliegen mit den in Bad Mergentheim erzielten Einkünften der Fremdenverkehrsbeitragspflicht. Die auswärts erzielten Einkünfte werden über die spätere Ziff. 3 der Selbsterklärung bei der Beitragsbemessung berücksichtigt (Abzug im Rahmen der sog. Einkommensbereinigung).

Ziffer 1: Angaben zum Einkommen / Umsatz

- a) Geben Sie hier bitte die erzielten **Jahreseinkünfte** der Branche an. Maßgeblich sind hier die nach den Vorschriften des Einkommenssteuer- oder Körperschaftssteuergesetzes ermittelten, im Erhebungsraum erzielten Einkünfte
- b) Geben Sie hier bitte nach gleicher Maßgabe die **Umsätze** der Branche an.

Fehlende Angaben werden geschätzt. Falls ein Verkauf eines Objekts stattgefunden hat, das während des Betriebs mittelbar oder unmittelbar Vorteile aus dem Tourismus / Kurbetrieb gezogen hat, so muss der Veräußerungsgewinn angegeben werden. Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Objekten, die einen Vorteil aus dem Tourismus / Kurbetrieb ziehen sowie Einkommenssteuerpflichtige Beihilfen (z.B. Corona-Beihilfen), sind ebenfalls bei den Jahreseinkünften anzugeben.

Wichtig: Gewinn und Umsatz bei Buchstabe a) und b), sind jeweils als **Gesamtbetrag** (ohne Abzug etwaiger Einkünfte, die außerhalb von Bad Mergentheim erzielt wurden) anzugeben. Eine entsprechende Abfrage dieser Einkünfte zur Einkommensbereinigung, findet unter Ziff. 3 statt.

Ziff. 2: Zeitraum der Ausübung

Grundsätzlich gehen wir von einer ganzjährigen Ausübung der Selbständigkeit aus. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht hier die Möglichkeit entsprechender Angaben.

Ziff.3 Einkommensbereinigung

Geben Sie hier bitte den Anteil Ihrer Einkünfte an, der aus Geschäften und Dienstleistungen resultiert, die tatsächlich **in anderen Gemeinden erbracht werden** (Zweigstellen). Eine Anerkennung kann nur **mit schriftlichem Nachweis** erfolgen (z.B. Kopien von Umsatzkonten, Rechnungen, Zerlegungsbescheid Finanzamt etc.). In allen Nachweisen muss zweifelsfrei erkennbar sein, dass es sich um Einkünfte handelt, die außerhalb des Gemeindegebiets von Bad Mergentheim erzielt wurden. Ihre Verpflichtung zum Nachweis ergibt sich aus § 90 AO.

Ziff. 4 Weitere Angaben

Geben Sie hier bitte an, ob Sie die Gewerbetätigkeit in / mit angemieteten Räumen bzw. auf / mit gepachteten Flächen aus-üben. Ggfs. teilen Sie uns den Vermieter / Verpächter mit.

Ziff. 5 sonstige Angaben

hier haben Sie zusätzlichen Platz für ergänzende Informationen, die aus Ihrer Sicht wichtig sein könnten. Sollte Ihnen jemand bei Abgabe der Erklärung behilflich gewesen sein, so geben Sie dies bitte an. Abschließend ist Ihre Unterschrift und Versicherung zu den Angaben erforderlich.

Abschließender Hinweise:

Bei der Selbsterklärung nach § 9 Abs. 1 b) FVBS handelt es sich um eine **Steuererklärung** i. S. v. § 149 AO. Falschangaben und Verstöße gegen steuerliche Gesetze, können zur Einleitung von Ahndungsverfahren führen. Bereits der Versuch der Beitrags-hinterziehung kann hierbei geahndet werden. Die Stadt Bad Mergentheim / Steueramt behält sich vor, Ihre Angaben auch zu einem späteren Zeitpunkt bei Dritten (z. B. Finanzamt, Geschäftspartner) abzugleichen und den Beitragsbescheid ggfs. entsprechend abzuändern, sowie Beiträge nachzuerheben.